



Bürgerliches Recht,
Arbeitsrecht und Sozialrecht

Prof. Dr. Martin Gutzeit

Licher Straße 76
D-35394 Gießen
Tel.: (0641) 99-21360/1
Fax.: (0641) 99-21369

Justus-Liebig-Moot Court

Der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht (Prof. Dr. Martin Gutzeit) am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität und die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main veranstalten jeweils im Sommersemester einen zivilrechtlichen Moot Court.

Im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung soll die beste Bearbeitung eines zivilrechtlichen Falles ermittelt werden. Ausgelobt sind Geld- und Buchpreise. Für die Bewertung kommt es neben fachlichen Aspekten (Folgerichtigkeit und Vollständigkeit der juristischen Argumentation) auch auf die Art und Weise des Auftretens des Teams in der Verhandlung (freie Rede, Struktur und Klarheit des Vortrags usw.) an.

Der Gerichtsverhandlung ist ein Vorverfahren vorgeschaltet.

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Studenten der Rechtswissenschaft ab dem **vierten (Fach)Semester**, die an einer **deutschen Universität eingeschrieben** sind. Eine vorherige erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht ist erwünscht – aber nicht Voraussetzung. Wer bereits das juristische Referendarexamen (oder einen vergleichbaren Abschluss) abgelegt hat oder innerhalb des Veranstaltungszeitraums ablegen wird, ist nicht (mehr) teilnahmeberechtigt. Die **Anmeldung erfolgt als „Team“**. Jedes Team muss aus zwei, maximal drei Personen bestehen, die allesamt teilnahmeberechtigt sein müssen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Ein **Team** wird vom weiteren Wettbewerb **ausgeschlossen**, wenn es die schriftliche Ausarbeitung nicht frist- und formgerecht hereinreicht oder nicht (in ordnungsgemäßer Zusammensetzung) zur Verhandlung erscheint. Ferner können die Veranstalter Teams oder einzelne Teammitglieder aus wichtigem Grund vom Wettbewerb ausschließen. Das gilt insbesondere dann, wenn einzelne Teammitglieder über ihre Teilnahmeberechtigung getäuscht haben.

Fällt ein Teammitglied (insbesondere krankheitsbedingt) aus, so können Dreier-Teams als Zweier-Teams im Wettbewerb verbleiben. **Ersatzmitglieder** können nur nachnominiert werden, sofern dies von den Veranstaltern im Einzelfall zugelassen wird. Auch das Ersatzmitglied muss teilnahmeberechtigt sein.

2. Anmeldung

Die **Anmeldefrist** für die Teilnahme am 15. Justus-Liebig-Moot Court endet am

12. Mai 2026 um 24:00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich per E-Mail** an **moot-court@recht.uni-giessen.de**.

Bei der Anmeldung sind die Namen und die Adressen aller Teammitglieder sowie deren (Fach)Semesterzahl nebst der jeweiligen Heimatuniversität mitzuteilen. Ferner ist für jedes Team eine **Kontaktperson** zu benennen. Von der Kontaktperson sind zusätzlich die Telefonnummer(n) sowie eine E-Mail-Adresse anzugeben. Der Kontakt zwischen den Veranstaltern und den Teams findet ausschließlich über diese E-Mail-Adresse statt. Bitte stellen sie dabei sicher, dass das mitgeteilte E-Mail-Postfach auch funktionstüchtig ist. Technische Hinderungsgründe auf Seiten der Kontaktperson gehen zu Lasten des Teams. In der Anmeldung ist ferner **ausdrücklich zu erklären**, dass dieses **Regelwerk anerkannt** wird. **Unvollständige Anmeldungen** werden **nicht berücksichtigt!**

Verspätete Anmeldungen können zugelassen werden, wenn dies den Ablauf und die Organisation der Veranstaltung nicht beeinträchtigt.

3. Vorverfahren und Teamauswahl

Dem Wettbewerb liegt ein Fall aus dem Zivilrecht zugrunde, der von den Veranstaltern entwickelt wurde. Er wird zeitgleich **am 13. Mai 2026 per E-Mail** an alle teilnehmenden Teams (genauer: an die jeweilige Kontaktperson) versandt. In dieser E-Mail wird auch mitgeteilt, ob das jeweilige Team die Kläger- oder Beklagtenseite vertritt. Auf der Grundlage des Falles ist ein Schriftsatz zu erstellen.

Der Schriftsatz muss bis zum **9. Juli 2026 um 24:00 Uhr per E-Mail** bei den Veranstaltern eingehen. Er darf 35.000 Zeichen nicht überschreiten und ist in Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, 1 ½-zeiligem Abstand, 2 cm Randabstand und normaler Laufweite zu verfassen.

Sofern mehr als acht Schriftsätze eingehen, werden die Veranstalter die an der Verhandlung teilnehmenden Teams auswählen. Entscheidend ist die Qualität der eingereichten Ausarbeitungen.

Die ausgewählten Teams erhalten spätestens bis **zum 10. Juli 2026 um 24:00 Uhr per E-Mail** die Ladung zur „Gerichtsverhandlung“. Die „Gerichtsverhandlung“ findet am

17. Juli 2026

statt. Sollten mindestens acht Schriftsätze abgegeben werden, findet am

16. Juli 2026

ein Viertelfinale statt.

4. Gerichtsverhandlung

4.1. Zusammensetzung des Gerichts und Verfahrensgrundsätze

Das Gericht ist mit drei Mitgliedern besetzt. Grundsätzlich besteht es aus dem Lehrstuhlinhaber, einem Rechtsanwalt und einem Berufsrichter. Der Berufsrichter führt als Vorsitzender die Verhandlung und verkündet die Entscheidung. Sollte ein Viertelfinale stattfinden, sind abweichende Besetzungen möglich.

Die Verhandlung soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Das Gericht hört zunächst die Klägerseite, dann die Beklagtenseite. Die Möglichkeit der Erwiderung ist gegeben. Die Teams müssen mit weitergehenden Fragen durch das Gericht rechnen. Die Teams sollten im Wesentlichen die gleiche Sprechzeit haben. Alle Teammitglieder einer jeden Partei **müssen** vortragen; die Sprechzeit kann unter den Teammitgliedern frei aufgeteilt werden.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der ZPO. Eine Güteverhandlung findet nicht statt.

Die Verhandlung ist öffentlich. Noch im Wettbewerb befindliche Teilnehmer dürfen jedoch nicht als Zuhörer zugegen sein.

4.2. Wettbewerbsstufen

Der Wettbewerb besteht mindestens aus einem Halbfinale und einem Finale. Sollten acht oder mehr Schriftsätze eingereicht werden, findet zusätzlich ein Viertelfinale statt.

Von den acht teilnehmenden Teams treten in den Viertelfinalen jeweils zwei Teams gegeneinander an. Ob die Kläger- oder Beklagtenseite vertreten wird, bestimmt sich nach den eingereichten Schriftsätzen. Das jeweils bessere Team eines Viertelfinals qualifiziert sich für das Halbfinale; die unterlegenen Teams scheidern aus.

Findet ein Viertelfinale statt, wird an die Teams der beiden Halbfinale eine Fallvariante ausgegeben, zu der plädiert werden muss. Dafür wird den Teams eine gesonderte Vorbereitungszeit von 60 Minuten eingeräumt. Die Parteirollen (Kläger/Beklagte) werden vom Gericht zugewiesen. Das jeweils bessere Team eines Halbfinals qualifiziert sich für das Finale; die unterlegenen Teams scheidern aus.

Für das Finale wird neuerlich eine Fallvariante ausgegeben. Die Vorbereitungszeit beträgt 60 Minuten. Die Parteirollen werden durch das Gericht zugewiesen.

5. Preise

Die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gestifteten Preise und Preisgelder werden wie folgt aufgeteilt: Das erstplatzierte Team erhält **1.500,00 Euro**, das zweitplatzierte **800,00 Euro**. Die übrigen Halbfinalisten erhalten einen **Buchpreis** (oder Büchergutscheine).

6. Schlüsselqualifikationsschein / Teilnahmebescheinigung

Im Falle einer Teilnahme an der simulierten Gerichtsverhandlung kann ein Schlüsselqualifikationsschein gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 d) JAG in der Fassung vom 15. März 2004 für Hessen erworben werden.

Über die Teilnahme an dem Wettbewerb wird auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die im Rahmen des Wettbewerbs gezeigten Leistungen werden jedoch nicht bewertet.

7. Kosten und Sonstiges

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

Die Veranstaltung wird insbesondere über die Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht und dokumentiert. Die Veranstalter behalten sich vor, während der Verhandlung Fotoaufnahmen zu machen und diese zu Informations- und Werbezwecken in Zeitschriften, Broschüren oder auf der Homepage des Lehrstuhls zu veröffentlichen.

Sofern es aus organisatorischen Gründen notwendig wird, von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen, werden die Teams so rechtzeitig von Änderungen unterrichtet, dass es ihnen möglich ist, sich darauf einzustellen.

gez. Prof. Dr. Martin Gutzeit